



Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen

LFI-LU-TSH-

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Verwendungsnachweis

für die Gewährung von Billigkeitsleistungen als Notbetriebshilfen für Tierheime im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmeverlusten (Billigkeitsleistungen Tierheime)

zum Bescheid vom: _____

Im oben genannten Bescheid wurde für die Corona-bedingten Defizitzeiträume eine Notbetriebshilfe als Ausgleich im Wege einer Anteilfinanzierung bezüglich des errechneten Defizits in Form einer nicht rückzahlbaren Hilfe als Billigkeitsleistung in Höhe von insgesamt:

_____ EUR festgelegt.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass die nachstehenden Angaben in den Punkten 1,2,3 und 4 sowie die Angaben in den Einzelaufstellungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne § 264 des Strafgesetzbuches sind.

1. Einsatz der Mittel:

Ich/Wir habe(n) die bewilligte Billigkeitsleistung in Höhe von _____ EUR

in Anspruch genommen und den Rest in Höhe von _____ EUR

den Allgemeinen Nebenbestimmungen entsprechend am _____

an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zurückgezahlt.

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und ihre Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen sowie die Notwendigkeit der Ausgaben. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben wie erstattungsfähige Umsatz- oder Mehrwertsteuer, Sollzinsen, Skonti, Rabatte sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite wurden abgesetzt.

Die Billigkeitsleistung wurde wirtschaftlich und sparsam verwendet.

2. Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben

im Zeitraum vom _____ bis _____ (Defizitzeitraum).

(Nicht zu erfassen sind Kosten aus der Tilgung von laufenden Krediten sowie Investitionskosten)

unabweisbare Ausgaben	Betrag in EUR	Einnahmen	Betrag in EUR
Personalausgaben (ohne Personal für Besucherbetreuer und vergleichbares)		Mitgliedsbeiträge	
Futterausgaben		Spenden	
Energiekosten (Strom)		Schutzgebühren-, Vermittlungsgebühren	
Wasser-/Abwasserausgaben		Kommunale Einnahmen	
Heizungsausgaben		Bundesförderung/ Kleinbeihilfe*	
Treibstoffkosten		Kurzarbeitergeld	
Ausgaben der tierärztlichen Betreuung einschließlich Medikamente		Sonstiges (bitte erläutern)	
Ausgaben für Reinigungs-, Desinfektions- und Verbrauchsmaterial			
Ausgaben für Mieten und Pachten und ggf. Leasing (bspw. Fuhrpark, Maschinen)			
Ausgaben für Entsorgung von Dung und Abfällen			
Ausgaben für die laufende, unabweisbare Instandhaltung der Anlagen und Einrichtungen (Fremdleistungen und Materialkosten)			
Ausgaben für ausgelagerte Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des Notbetriebes (wie z.B. Futtertransporte, Abtransport Dung, Abfälle, Sicherheitsdienste etc.)			
Sonstiges (bitte erläutern)			
Gesamt		Gesamt	

3. Höhe des durch die Corona-Pandemie bedingten Fehlbetrags

(Nicht berücksichtigungsfähig sind Bedarfe, die bis zum 17. März 2020 entstanden sind, sowie Mittel, die bereits im Rahmen der Soforthilfe gewährt wurden.):

_____ EUR

4. Subventionserheblichkeit der Angaben

Dem Empfänger der Billigkeitsleistung ist bekannt, dass gemäß § 3 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Dem Subventionsgeber ist auch rechtzeitig vorher anzuzeigen, wenn jemand einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen den Verwendungsbeschränkungen verwenden will. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en (wenn vorhanden Stempel)